

Ritzing, 31.03.2025

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Burgenländisches Gemeindevolksrechtgesetz, LGBl. Nr. 55/1988 idGF werden **die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025** (der genaue Beschlusstext ist im Gemeindeamt ersichtlich), wie folgt verlautbart:

### **TOP1. (17/25) Rechnungsabschluss 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt den Rechnungsabschluss 2024 und die Vermögensrechnung in der vorliegenden Form:

Ergebnishaushalt:	S A 0 Nettoergebnis	€	- 279.222,26
Finanzierungshaushalt:	S A 5 Geldfluss VA-wirk. Geb.	€	- 15.330,61
Vermögenshaushalt:	Summe Aktiva/Passiva	€	7.694.033,59
	C Nettovermögen	€	5.664.431,88
	B.III Liquide Mittel	€	771.220,42

### **TOP 4. (20/25) SKC Sonnensee Ritzing – Ansuchen um Vereinsförderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing gewährt dem SKC Sonnensee Ritzing eine Subvention für Vereins- und Nachwuchsarbeit in der Höhe von EUR 3.000,00 für das Jahr 2025.

### **TOP 5. (21/25) Keglergruppe der Ritzinger Pensionisten – Ansuchen um Vereinsförderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing gewährt der Keglergruppe der Ritzinger Pensionisten eine Subvention für das Sportjahr 2025 in der Höhe von EUR 300,00.

### **TOP 6. (22/25) Turnsaalordnung – Beschlussfassung über die Benützung des Turnsaales und Nebenräume in der Volksschule Ritzing**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Turnsaalordnung für die außerschulische Benützung des Turnsaales inkl. Nebenräume zur Erhaltung der körperlichen Fitness der Ritzinger Bevölkerung.

### **TOP 10. (26/25) Bebauungsplan Ritzing / Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Ortsgebiet Ritzing“ – Beauftragung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt die Erstellung eines Teilbebauungsplans für das Ortsgebiet Ritzing. Die Firma AIR-Kommunal- und Regionalplanung GmbH wird mit der Erstellung beauftragt, welche in Abstimmung mit dem örtlichen Bauausschuss zu erfolgen hat.

---

**TOP 11. (27/25) Bebauungsplan Ritzing / Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Helenenschacht“ – Beauftragung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt die Erstellung Teilbebauungsplans für den Helenenschacht. Die Firma AIR-Kommunal- und Regionalplanung GmbH wird mit der Erstellung beauftragt, welche in Abstimmung mit dem örtlichen Bauausschuss zu erfolgen hat.

---

**TOP 12. (28/25) ÖEK – Erarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) – Beauftragung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Ritzing. Die Firma AIR-Kommunal- und Regionalplanung GmbH wird mit der Ausarbeitung des ÖEKs beauftragt, welche in Abstimmung mit dem örtlichen Bauausschuss zu erfolgen hat.

---

**TOP 13. (29/25) Bauungsrichtlinien „Ortskern Ritzing“ – Aufhebung der Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Aufhebung der Bauungsrichtlinien „Ortskern Ritzing“.

---

**TOP 14. (30/25) Teilbebauungsplan „Weingartenäcker – Erweiterungsgebiet“ – Aufhebung der Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Aufhebung des Teilbebauungsplans „Weingartenäcker“.

---

**TOP 15. (31/25) Bauungsrichtlinien für den Riedbereich „Gartenäcker“ – Aufhebung der Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Aufhebung der Bauungsrichtlinien Ried „Gartenäcker“.

---

**TOP 16. (32/25) Teilbebauungsplan „Helenenschacht Abschnitt NORD I / NORD II – Aufhebung der Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Aufhebung des Teilbebauungsplans „Helenenschacht Abschnitt NORD I / NORD II“.

---

**TOP 17. (33/25) Teilbebauungsplan „Helenenschacht Abschnitt NORD III – Aufhebung der Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Aufhebung des Teilbebauungsplans „Helenenschacht Abschnitt NORD III“.

---

**TOP 18. (34/25) Teilbebauungsplan „Helenenschacht Abschnitt SÜD“ – Aufhebung der Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Aufhebung des Teilbebauungsplans „Helenenschacht Abschnitt SÜD“.

---

**TOP 19. (35/25) Verordnung über die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019 idgF für den Bereich „Ortsgebiet Ritzing“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Ortsgebiet“, KG Ritzing.

---

**TOP 20. (36/25) Verordnung über die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019 idgF für den Bereich „Helenenschacht“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Verordnung über die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Helenenschacht“, KG Ritzing.

---

**TOP 21. (37/25) Badeordnung Sonnensee Ritzing – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing beschließt eine Badeordnung für den Sonnensee Ritzing.

---

Der Bürgermeister:

 

---

(Ing. Jochen MÜLLNER)

Angeschlagen am: 31.03.2025

Abgenommen am: 16.04.2025